

2. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2360 ff.) bringt die Bestimmungen über die Vergnügungssteuer für die sudetendeutschen Gebiete. — Das Binnenschiffahrts- und Flößereirecht regelt die Verordnung vom 11. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2394 ff.).

Reichsrecht im Protektorat

Die reichsrechtlichen Vorschriften des Beamtenrechts und des Besoldungsrechts sind bei den Behörden und Dienststellen des Reiches im Protektorat mit den bekanntgegebenen Besonderheiten anzuwenden. (Verordnung vom 7. Dezember 1939, RGBl. I, S. 2378 ff.).

Reichsrecht in Danzig

Eine Verordnung über die Eingliederung der Landeskulturkammer Danzig in die Reichskulturkammer des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichsministers des Innern vom 18. Dezember 1939 (RGBl. I, Nr. 215) bestimmt, daß die Mitglieder der Landeskulturkammer Danzig, soweit sie eine nach dem Reichskulturkammergesetz kammerpflichtige Tätigkeit ausüben, mit dem 1. Januar 1940 Mitglieder der für sie zuständigen Einzelkammer der Reichskulturkammer (Reichsschrifttumskammer, Reichsmusikkammer, Reichskammer der bildenden Künste, Reichstheaterkammer, Reichspressekammer, Reichsfilmkammer) werden.

Die Verordnung über den Warenverkehr mit dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig vom 1. September 1939, die den Warenverkehr in beiden Richtungen nur mittels Ausnahmegenehmigung zuließ, wurde mit Wirkung vom 15. Dezember ab aufgehoben. (Verordnung vom 14. Dezember 1939, RGBl. I, S. 2420). — Die Rechtspflege in Danzig wird durch Verordnung vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2375) der des Reiches angepaßt. Unter anderem gelten die Verordnungen über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939 samt Durchführungsbestimmungen, die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens, der Zwangsvollstreckung, des Konkurses und des bürgerlichen Rechts vom gleichen Tage, sowie die Verordnung über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 31. Oktober 1939.

Recht der eingegliederten Ostgebiete

Die reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiete des Warenverkehrs — Einrichtung der Reichsstellen (Überwachungsstellen) — gelten vom 14. Dezember ab. (Verordnung vom 14. Dezember, RGBl. I, S. 2418.) Die Durchführungsbestimmung dazu vom gleichen Tage (RGBl. I, S. 2419) zählt zehn Verordnungen auf, die dadurch wirksam werden. — Die Weiterbenutzung von Kraftfahrzeugen richtet sich vom 10. Januar 1940 ab nach der im Reiche geltenden Verordnung vom 17. Oktober 1939. (VO. vom 9. Dezember 1939, RGBl. I, S. 2393.)

Jubiläen am 1. Januar 1940

Der 1. Januar 1940 ist für eine ganze Reihe buchhändlerischer Firmen der hundertste, fünfundsiebzigste oder fünfzigste Gründungstag. So wurden die Firmen A. Harmann in Meschede und Ferdinand Heyl in Egeln, die neben dem Verlag des Egelnischen Tageblattes eine Buchhandlung betreibt, vor hundert Jahren, am 1. Januar 1840 gegründet.

Vor fünfundsiebzig Jahren, am 1. Januar 1865, wurde die Buchhandlung Hans Eckart vorm. Gust. Scriba in Nürnberg gegründet. Sie hat ein wechselvolles Schicksal hinter sich. Nach fünfjähriger Tätigkeit mußte sie ihr Gründer 1871 von Paris nach Metz verlegen. Dort hat sie Jahrzehnte des Aufstiegs und der Entfaltung miterlebt, bis der Einzug der Franzosen im Jahre 1918 alles zunichte machte. Herr Hans Eckart, der seit 1. Januar 1914 Besitzer der Buchhandlung war, wurde, ebenso wie der im Ruhestande lebende Vorbesitzer, Hofbuchhändler Gustav Scriba, ausgewiesen. Es gelang ihm, Anfang Juli 1919 in Nürnberg die Firma zum dritten Male zu eröffnen und ihr dort nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten die Grundlagen für eine neue, aussichtsreiche Entwicklung zu schaffen.

Die ebenfalls vor fünfundsiebzig Jahren gegründete Buchhandlung Franz Schmitz in Bottrop, damals ein kleines Akerdorf, hat den Aufstieg des Bergbaus mitgemacht und sich durch Nebenbetriebe ständig vergrößert. 1888, nach dem Tode des Gründers, übernahm der Sohn, Franz Schmitz, das Geschäft, von dem es 1919 wiederum auf den Sohn, den jetzigen Inhaber Herrn Franz Schmitz überging. Er war Teilnehmer des Weltkrieges und steht als Oberleutnant d. Res. auch heute im Felde.

Ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen können am 1. Januar 1940 ferner das Buch- und Kunstantiquariat B. A. Sed in Wien, die Buch-, Musikalien- und Schreibwarenhandlung Ernst Rossmann in Eisenberg und die Firma Buchhandlung und Antiquariat J. L. Beijers in Utrecht begehen.

Vor fünfzig Jahren, am 1. Januar 1890, wurde die Firma Heinz Krause vorm. Georg Reipprich in Lauban gegründet. Dem jetzt im fünfundsiebzigsten Lebensjahr stehenden Gründer Herrn Georg Reipprich war es während achtundvierzig Jahren vergönnt, sein Geschäft zu leiten und ihm Ansehen und Ruf zu verschaffen. Am 1. Juni 1938 wurde es von Herrn Heinz Krause erworben, der ihm seinen Namen gab und, gestützt auf seine Ausbildung in Universitätsfortimenten, inzwischen mit Erfolg bestrebt war, dem Buchfortiment größere Geltung zu verschaffen.

Der Gründer der Firma Ed. Ling & Co. in Düsseldorf, Eduard Ling, einer alten Trierer Drucker- und Verleger-Familie entstammend, erwarb am 1. Januar 1890 den Verlag und die Druckerei Carl Krauß in Düsseldorf. Das unter seiner Leitung großzügig ausgestaltete Fachblatt »Der Artist« übernahm erstmalig in der Welt die Interessenvertretung des bis dahin völlig unbeachteten und ungeschützten Artistenberufsstandes. Auch die 1907 erfolgte Gründung der Zeitschrift »Kinematograph«, die der jungen Filmbranche mit zum Durchbruch verhalf, zeugte von verlegerischem Unternehmungsgeist und Geschick. Im Buchverlag kamen im wesentlichen Werke der Heimatgeschichte und Heimatliteratur heraus. Nachdem die Firma zwischenzeitlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, deren Aktienbesitz sich ausschließlich in den Händen der Familie befand, ist mit dem Jahre 1936 die Neugründung der Ed. Ling & Co. erfolgt. Auch heute bildet der Zeitschriftenverlag das Fundament, wobei der Fachzeitschrift »Die Unterhaltungsmusik«, die die Fortsetzung des früheren Artist darstellt, das Hauptgewicht zukommt. Doch wird auch der Buchverlag weiterhin gepflegt und in der aufgenommenen Richtung ausgebaut.

Die Firma Müller & Seiffert, Buch- und Kunsthandlung in Breslau, wurde am 1. Januar 1890 von Heinrich Müller und Alfons Seiffert gegründet. Dieser starb bereits im Jahre 1892. An seine Stelle trat am 1. April 1893 als Teilhaber Bernhard Kusner ein, der seit 1920, als auch der zweite Gründer, Heinrich Müller, starb, alleiniger Inhaber ist. Seiner Tatkraft gelang es, das Geschäft zu hoher Blüte zu bringen und es weit über die Grenzen Schlesiens bekannt und zu einer maßgebenden Buchhandlung des Ostens zu machen. Neben seiner geschäftlichen Tätigkeit hat er zahlreiche Ehrenämter im Buchhandel, darunter auch im Börsenverein, bekleidet. Unter anderem wurde ihm durch das Vertrauen seiner Berufskameraden das Amt des Vorsitzenden des Breslauer Buchhändler-Vereins übertragen und ebenso durch eine lange Reihe von Jahren der Vorsitz im Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler.

Jahrbuch der Bücherpreise

Der dreiunddreißigste Jahrgang des mit erfreulicher Regelmäßigkeit erscheinenden »Jahrbuch der Bücherpreise« (Leipzig: Otto Harrassowitz 1939, XV, 214 S. Lw. RM 20.—) enthält Ergebnisse von dreiunddreißig Versteigerungen. Nach Großdeutschland mit einundzwanzig Versteigerungen (davon fünf in Wien — Dorotheum — und zwei in Prag) ist Holland mit acht am stärksten vertreten. Dazu kommen noch drei Versteigerungen in der Schweiz (davon eine der Mailänder Firma Hoepli) und eine in Dänemark. In diesen dreiunddreißig Versteigerungen wurden im ganzen rund 37 500 Bücher angeboten. Der Bearbeiter des Jahrbuchs — an Stelle von Frau Gertrud Hebbeler-Winkel ist Rudolf Kullmann getreten — hat etwas mehr als den zehnten Teil davon zur Aufnahme ausgewählt. Wenn man die Titel der verzeichneten Bücher durchsieht und die erzielten Ergebnisse in Betracht zieht, kommt man zu der Überzeugung, daß diese Auswahl keineswegs eng getroffen ist, sondern jedes nur halbwegs wichtige Buch oder jeder irgendwie — nach oben oder unten — interessante Preis berücksichtigt worden sein muß. Der Brauchbarkeit des Jahrbuchs sehr zum Nutzen gereichen die genauen Zustandsbeschreibungen der versteigerten Bücher, sodas die Notwendigkeit, den betreffenden Auktionskatalog zu Rate zu ziehen, in den meisten Fällen sich erübrigt. Die Hinweise auf die in den Katalogen zitierten Bibliographien bedeuten für den Benutzer des Jahrbuchs ebenfalls eine große Hilfe. Die Mitteilung des Herausgebers, daß das Register für die Bände 19 bis 30 (1924—1935) sich im Druck befindet, wird von ihnen sicher besonders begrüßt werden, erhöht es doch den Wert dieses für jeden Antiquar — und auch Bibliothekar — unentbehrlichen Nachschlagewerkes um ein bedeutendes.